



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5181.02

JD/P075181
Basel, 29. August 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 28. August 2007

Interpellation Nr. 61 Rolf Stürm betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans

Allgemeines

Der Regierungsrat nimmt die Problematik der Gewalt bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fussballspielen, wie auch rassistische Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sehr ernst.

Zur Bewältigung dieses Problems werden nebst rein repressiven Sicherheitsmassnahmen auf Prävention und Integration aufgebaute Projekte und Beratungsstellen eingerichtet und unterstützt.

Fanprojekte entstanden in den 80er Jahren im deutschen Raum als Reaktion auf Randalen bei Fussballspielen. Es handelt sich um eine besondere Form der sozialen Arbeit mit auffälligen, gewaltbereiten Fans mit dem Ziel, die Gewalt bei Sportveranstaltungen einzudämmen. In der Zwischenzeit haben sich diese Projekte in Europa etabliert und entsprechen den Empfehlungen der UEFA und des Europarates.

Das Fanprojekt Basel wurde im Jahre 2003 in Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem FCB eingerichtet und ist als Verein konzipiert. Das Projekt wird von zwei Personen mit sozialpädagogischer Ausbildung geleitet. Ziel des Projekts ist die aktive Förderung einer positiven Fankultur und die mittel- und längerfristige Eindämmung und Verhinderung von Gewalt. Die Arbeitsweise des Fanprojekts Basel beruht auf aufsuchender Jugendarbeit vorwiegend im Stadion sowie auf den Reisewegen zum und vom Stadion. Die Mitglieder des Fanprojektsteams begleiten die Fans zu den Spielen, reden mit den Fans, erfassen ihre Bedürfnisse, setzen sich ein um Eskalationen zu verhindern. Zusätzlich zu dieser aufsuchenden Arbeit wird eine Anlaufstelle für Fans angeboten. Die Arbeit erfolgt entweder kollektiv, d.h. mit spezifischen Fangruppen (Hilfe zur Selbstorganisation, gemeinsame Aktivitäten) oder individuell (Beratung). Hauptzielgruppe des Fanprojekts sind die so genannten B-Fans (u.a. Ultras), d.h. die jugendlichen Fans aus der Muttenzerkurve mit situativem Gewaltpotenzial. Diese Fans suchen das intensive Erlebnis im Stadion, suchen Grenzerfahrungen und kosten den Reiz des Verbotenen aus. Gleichzeitig sind sie sehr beeinflussbar. Aus einer präventiven Perspektive heraus ist es deshalb zentral mit diesen Jugendlichen zu arbeiten.

Die kontrollierende und sanktionierende Arbeit ist nicht Teil des Fanprojekts Basel, sondern bleibt eine wichtige Aufgabe der Polizei und der vereins- bzw. stadioneigenen Sicherheitsdienste. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren und dem Fanprojekt wird als Teil

der gesamten Fanarbeit Basel betrachtet.

Für die Opfer von rassistischen, antijüdischen und rechtsextremen Ausschreitungen stehen in unserem Kanton Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung. Die Integration Basel ist offiziell auch die kantonale Anlaufstelle rassistische Diskriminierung. Sie steht Betroffenen mit persönlicher oder telefonischer Beratung, Vermittlungstätigkeit, Rechtsberatung oder mit unterstützender Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung. Neben Beratungstätigkeit wird Integration Basel in akuten Fällen auch aus eigener Initiative aktiv, um mit geeigneten Massnahmen herabsetzendem Verhalten präventiv entgegenzuwirken. Als Beispiel seien die Sensibilisierungskampagnen „aller Anfang ist Begegnung“ und „Tatsachen gegen Vorurteile“ genannt. Nebst der kantonalen Anlaufstelle gibt es seit dem Frühling 2007 in Pratteln die interkantonale Fachstelle gegen Rassismus. Diese Stelle wird von den Kantonen BS, BL, SO, AG und dem Bund unterstützt.

Ausserdem gibt es die bikantonale Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus, die von den beiden Basler Kantonen betrieben wird. Sie bietet Beratung und Unterstützung in Zusammenhang mit Rechtsextremismus. Das Angebot richtet sich an ausstiegswillige Personen, betroffene Eltern oder andere Erziehungspersonen, Gemeinden und soziale Institutionen sowie Opfer und auch Täter rechtsextremistischer Übergriffe.

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben zudem eine gemeinsame Arbeitsgruppe Rechtsextremismus gebildet, die die Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus beobachtet und analysiert und den beiden Regierungen Massnahmenempfehlungen unterbereitet.

Zu Fragen 1 und 2: Mit welchen Mitteln unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Arbeit des Fanprojekts Basel und weiterer in diesem Gebiet tätigen Institutionen? Welche Mittel anderer Sponsoren (z.B. Kanton Basel-Landschaft, FCB) fliessen in diese Projekte?

Das Fanprojekt wurde als Pilotprojekt mit finanzieller Unterstützung der beiden Basler Kantone des FCB, EHC und des Bundes eingerichtet. Nach Ablauf der Pilotphase und einer positiven Evaluation der Wirkung des Projekts wurde für die Jahre 2006 bis und mit 2008 ein Subventionsverhältnis eingerichtet, demzufolge der Kanton Basel-Stadt einen Kostenbeitrag von CHF 80'000.- pro Jahr leistet.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an den Betriebskosten des Fanprojekts paritätisch mit dem Kanton Basel-Stadt mit einem Betrag von CHF 80'000.- pro Jahr. Der FCB mit einem jährlichen Betrag von CHF 50'000.-

Die interkantonale Stelle gegen Rassismus wird von den Kantonen BS/BL und SO mit je CHF 15'000.- und vom Bund mit CHF 10'000.- unterstützt, der Kanton AG bezahlt pro Fallbeurteilung.

Die Aufwendungen der Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus werden vom Wohnkanton des Ratsuchenden übernommen und belaufen sich auf ca. CHF 10'000.- bis 15'000.- pro Jahr.

Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat mit der bis heute geleisteten Präventionsarbeit dieser Projekte zufrieden?

Zahlreiche Beispiele aus englischen und deutschen Vereinen belegen, dass ergänzend zu den rein repressiven Sicherheitsmassnahmen professionelle Fanprojekte, die auf Prävention und Integration ausgerichtet sind, nachhaltige Wirkung und Erfolge in der Gewaltprävention erzielen. Die Arbeit des Fanprojekts Basel wurde von der Sozialforschungsstelle der Uni Zürich evaluiert. Die Evaluation sieht einen Nutzen des Fanprojekts insbesondere in den folgenden Punkten:

- Annäherung der Parteien (Fans, Verein) und Förderung des Dialogs;
- Unterstützung positiver Ressourcen (Bildung von Arbeitsgruppen und Fandlegationen, Förderung von Selbstregulierungsprozessen);
- Beratung von Fans und positive Beeinflussung hinsichtlich Gewaltbereitschaft;
- Vermittlungsarbeit zwischen den Fans und dem Verein oder der Polizei;
- Deeskalation im Umfeld von Spielen zwischen Fans und Sicherheitsdiensten;
- Längerfristige Verhinderung von Gewalt- und Vandalenakten.

Die Ergebnisse der Evaluation wurden vom Regierungsrat bei der Beurteilung des Subventionsantrags des Vereins Fanprojekt Basel zur Kenntnis genommen und bildeten u.a. die Basis für die Einrichtung des Subventionsverhältnisses.

Die Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus ist eine etablierte Stelle und wird zunehmend genutzt. Nach dem Überfall auf den Pronto-Shop in Liestal z.B. wurde eine Gruppenberatung für die jugendlichen Täter durchgeführt. Die Nachberatung dauerte bis zu einem Jahr. Im Jahr 2006 fanden insgesamt 15 längere Kontakte zu Szenemitgliedern und etwa nochmals so viele Kontakten zu Angehörigen und Eltern. Auch Lehrer und Lehrmeister nutzen das Beratungsangebot. Ausserdem fanden Schulungen zum Thema Extremismus in Jugendheimen, bei Konfirmandentreffen sowie in Lehrkollegien in BS und BL statt. Eine Selbsthilfegruppe von Eltern von Jugendlichen (aus BS, BL und AG), die in der Szene verkehren, trifft sich mit Unterstützung der Anlaufstelle regelmässig. Auch von Personen aus den Nachbarkantonen wurde die Anlaufstelle angefragt, da weder der Kanton AG noch SO und Bern über eine solche Stelle verfügen.

Zunehmend in Anspruch genommen wird auch die kantonale Anlaufstelle rassistische Diskriminierung. Im Jahre 2006 haben sich über 70 Personen gemeldet, die von Diskriminierung betroffen waren, bzw. rassistische Vorfälle wahrgenommen und gemeldet haben. Die Stelle wird mehrheitlich von betroffenen Einzelpersonen konsultiert, aber auch Dritte, z.B. Lehrpersonen, Anwälte, Arbeitgebende und Mitarbeitende von Beratungsstellen und Institutionen zeigen rassistische Fälle an. Den Rat suchenden wurde mit Rechtsberatung unmittelbare Hilfe geschaffen, andere Fälle wurden an die Strafverfolgungsbehörden bzw. Anwälten oder der Opferhilfe weitergeleitet und bei anderen wurde die Unterstützung eines Mediators oder einer Mediatorin beansprucht.

Die Beratungstätigkeit sowohl der Anlaufstelle Rechtsextremismus wie auch der Anlaufstelle rassistische Diskriminierung entspricht einem grossen Bedürfnis von Zugewanderten und Einheimischen. Es zeigt sich deutlich die Notwendigkeit weiterhin kontinuierlich Informations- und Beratungsarbeit zu leisten.

Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es Aufgabe dieser Projekte ist, antijüdische Äusserungen und allfällige Ausschreitungen der Fans gegen jüdische Menschen, Institutionen und Geschäfte zu verhindern?

Ziel des Fanprojekts ist die Förderung einer positiven Fankultur und die Gewaltprävention im und um das Stadion. In diesem Sinne gehören die Förderung der Eigen- und Sozialverantwortung der Fans und der Respekt der Fans von Gegnermannschaften zu den Hauptbotschaften der Fanarbeit. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit des Projekts werden fremdenfeindliche, rassistische und antijüdische Äusserungen verurteilt und die Fans werden auf herabsetzende Verhaltensweisen angesprochen. Mit den vorhandenen Präventionsmitteln werden aber nicht alle Ausschreitungen verhindert werden können. Es ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, solche Ausschreitungen als Verletzungen der Antirassismusklausel (Art. 261bis StGB) von Amtes zu verfolgen.

Zu Frage 5: Erachtet der Regierungsrat weitere präventive Massnahmen generell und auch im Hinblick auf die EURO 08, zur Verhinderung antisemitischer, rassistischer und minderheitsfeindlicher Auswüchse als notwendig? Z.B. vermehrte Polizeipräsenz an Treffpunkten pöbelnder Fans und/oder vermehrte Polizeipatrouillen bei jüdischen Einrichtungen?

Die Polizeikräfte richten sich bei ihrer Arbeit nach der Antirassismusklausel. Diese bereitet eine ausreichende Basis, um auch bei entsprechenden Vorkommnissen rund um die EURO 2008 intervenieren zu können.

Im Hinblick auf die EURO 2008 bildet die Fanarbeit einen wichtigen Pfeiler. Diese Arbeit wird von Spezialisten des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kantonen geplant und dient im Wesentlichen der Prävention von Gewalt. Mit der „Fanarbeit Schweiz“ existiert ein wichtiger privater Partner, der sich mit der Situation im Fanumfeld auskennt und an der EURO 2004 in Portugal und der WM 2006 in Deutschland erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Zurzeit werden von diesen Stellen die so genannten „Fanbotschaften“ geplant, welche darauf abzielen, während des Grossanlasses einerseits die Fans mit gezielten Informationen zu versorgen, andererseits aber auch mit Hilfe von Aktivitäten und der Kommunikation zwischen den Fanbetreuern der jeweiligen Teilnehmerländer präventiv bzw. deeskalierend einzugreifen. Inhaltlich nehmen diese Botschaften nach jetzigem Kenntnisstand jedoch nicht speziell Bezug auf judenfeindliche Äusserungen.

Nach Beurteilung der Verantwortlichen in Basel ist im Rahmen der EM 2008 nicht mit einem erhöhten Risiko von Gewalt zu rechnen, die sich auf jüdische Einrichtungen richten könnte. Dies hat auch die WM 2006 in Deutschland gezeigt. Zu dieser Risikoeinschätzung trägt bei, dass die Fangemeinden der Nationalmannschaften in der Regel weniger homogen und entsprechend auch weniger militant organisiert sind wie dies beim Anhang von Clubmannschaften der Fall ist.

Eine Neubeurteilung der Situation wird in dem Fall erfolgen müssen, wenn sich Israel für die Endrunde der EURO 2008 qualifiziert. Dies steht spätestens am 21. November 2007 fest, bevor am 2. Dezember 2007 mit der Gruppenauslosung darüber entschieden wird, welche Teams in der Vorrunde des Finalturniers in Basel antreten werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber